

Teil 1 – Regeln für Gewehr

1.1 Anschlagarten	S. 1	1.5 Festlegungen	S. 9
1.2 Bekleidungsregeln	S. 2	1.6 Festlegungen für Dreistellungs- wettbewerbe	S. 12
1.3 Messgeräte	S. 7	1.7 Ordonnanzgewehr Regel (Wettbewerbsnummer 1.58)	S. 12
1.4 Zubehör	S. 7	Stichwortverzeichnis	S. 19

1 Allgemeine Regeln für Gewehrschießen

1.1 Anschlagarten

Alle auf rechtshändige Schützen bezogenen Regeln gelten sinngemäß auch für Linkshänder.

1.1.1 Liegend

1. Der Schütze darf auf der blanken Oberfläche des Schützenstandes oder auf einer Matte nach 0.3.5 liegen. Die Ellbogen dürfen auf die Matte gestützt werden.
2. Der Körper liegt ausgestreckt am Schützenstand, mit dem Kopf in Richtung Scheibe.
3. Das Gewehr darf nur durch beide Hände und eine Schulter abgestützt werden.
4. Während des Zielens darf die Wange an den Schaft angelegt werden.
5. Das Gewehr darf auch durch den Riemen unterstützt werden, aber weder der Vorderschaft hinter der linken Hand noch irgendein Teil des Gewehrs dürfen am Riemen oder dessen Zubehör aufliegen.
6. Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.
7. Beide Unterarme und die Ärmel der Schießjacke vor den Ellbogen müssen von der Oberfläche des Schützenstandes sichtbar abgehoben sein.
8. Der Unterarm des Schützen, der den Riemen hält, muss zur Horizontalen einen Winkel von mindestens 30 Grad bilden.
9. Die rechte Hand/der rechte Arm darf nicht den linken Arm, die linke Hand, Kleidung oder Riemen berühren.

1.1.2 Stehend

1. Der Schütze muss frei und ohne jede andere Unterstützung mit beiden Füßen auf dem Boden des Schützenstandes stehen.
2. Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.
3. Das Gewehr darf die Jacke oder die Brust außerhalb des Bereichs der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht berühren.
4. Linker Oberarm und Ellbogen dürfen am Brustkorb oder an der Hüfte abgestützt werden.
5. Die Verwendung eines Riemens ist verboten.
6. Die rechte Hand/der rechte Arm darf nicht den linken Arm, die linke Hand oder Kleidung berühren.

1.1.3 Kniend

1. Der Schütze darf den Boden des Schützenstandes mit der rechten Fußspitze, dem rechten Knie und dem linken Fuß berühren.
2. Das Gewehr darf mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden.
3. Der linke Ellbogen muss auf dem linken Knie abgestützt sein.
4. Die Spitze des Ellbogens darf nicht mehr als 100 mm über das Knie hinausragen und nicht weiter als 150 mm hinter dem Knie aufgesetzt werden.
5. Das Gewehr darf auch durch den Riemen unterstützt werden, aber weder der Vorderschaft hinter der linken Hand noch irgendein Teil des Gewehrs dürfen am Riemen oder dessen Zubehör aufliegen.
6. Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.
7. Wenn unter dem Rist des rechten Fußes eine Kniendrolle verwendet wird, darf der Fuß in einem Winkel von höchstens 45 Grad zur Seite gedreht werden.
8. Wird keine Kniendrolle verwendet, darf der Fuß in jedem beliebigen Winkel liegen. Dabei dürfen auch die Außenseite des Fußes und der Unterschenkel am Boden des Schützenstandes aufliegen.
9. Kein Teil des Oberschenkels oder des Gesäßes darf jedoch den Boden an irgendeinem Punkt berühren.
10. Benutzt der Schütze eine Matte nach 0.3.5, darf er ganz auf der Matte knien oder mit einem, zwei oder drei Auflagepunkten (Fußspitze, Knie, Fuß) Kontakt mit der Matte haben.
11. Zwischen dem Gesäß und der Ferse des Schützen dürfen nur die Hose und die Unterbekleidung getragen werden.
12. Die Jacke oder andere Gegenstände dürfen nicht zwischen diese beiden Punkte oder unter das rechte Knie gelegt werden.
13. Die rechte Hand und/oder Arm darf nicht den linken Arm, die Schießjacke oder den Riemen berühren.
14. Sportler, die Hosen ohne Gesäßfleck verwenden dürfen ein Kissen mit den Maßen 200mm x 200 mm und 10 mm (siehe Bekleidungsmessung) benutzen .

1.1.4 Sitzend

1. Die Füße müssen sich auf gleicher Höhe mit dem Gesäß befinden.
2. Oberarme bzw. Ellbogen können auf die Knie bzw. Oberschenkel gestützt werden.
3. Das Gewehr darf mit beiden Händen und der rechten Schulter gehalten werden.
4. Das Gewehr darf auch durch den Riemen unterstützt werden, aber weder der Vorderschaft hinter der linken Hand noch irgendein Teil des Gewehrs dürfen am Riemen oder dessen Zubehör aufliegen.
5. Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.
6. Das Anstemmen der Füße an die Standeinfassung oder dgl. ist nicht gestattet.
7. Die Verwendung von Rollen oder Kissen ist nicht gestattet.
8. Die Verwendung einer Matte nach 0.3.5 als Unterlage ist gestattet.

1.2 Bekleidungsregeln

1.2.1 Allgemeine Regeln

Schießjacken und -hosen müssen aus geschmeidigem Material hergestellt sein, das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen keinen Veränderungen seiner typischen Eigenschaften unterliegt, also nicht steifer, dicker oder härter wird.

Futter, Einlagen und Verstärkungen müssen den gleichen Anforderungen entsprechen. Futter oder Einlagen dürfen weder gesteppt, kreuzgenäht oder geklebt noch auf andere Weise mit dem Außenmaterial verbunden sein, außer an den für eine normale Anfertigung üblichen Stellen.

Futter und Einlagen sind als Teil der Kleidung zu messen.

Nur eine (1) Schießjacke, eine (1) Schießhose und ein (1) Paar Schießschuhe dürfen von der Ausrüstungskontrolle für jeden Schützen für alle Gewehr Wettbewerbe einer Meisterschaft zugelassen werden.

Dies soll einen Schützen jedoch nicht davon abhalten, eine gewöhnliche Hose oder übliche Trainingschuhe zu tragen.

Eine Schießjacke muss in allen drei Stellungen (kniend, liegend und stehend) verwendbar sein und auch allen anderen Bestimmungen entsprechen, um für den Wettkampf zugelassen zu werden.

1.2.2 Unterbekleidung des Schützen

Die gesamte Bekleidung unter der Schießjacke und unter der Schießhose darf nicht dicker als 2,5 mm einfach oder 5 mm doppelt gemessen sein.

Unter der Schießjacke und/oder der Schießhose darf nur normale, nicht stützende Unter- und/oder Trainingsbekleidung getragen werden. Trainingskleidung, die unter der Schießhose getragen wird, schließt gewöhnliche Hosen, Jeans usw. nicht mit ein.

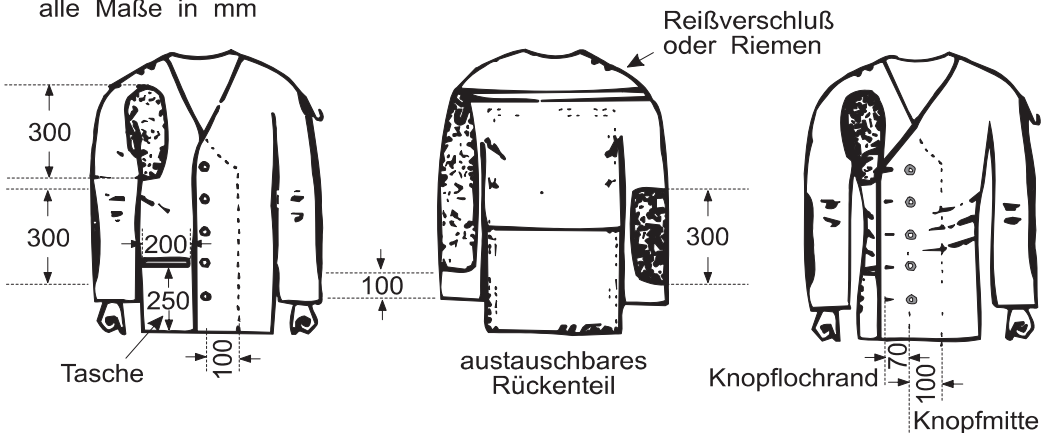
Jede andere Art von Unterbekleidung ist verboten.

1.2.3 Schießjacke

1. Jackenkörper und Ärmel dürfen einschließlich des Futters an messbaren, flachen Stellen 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelt gemessen nicht überschreiten.
2. Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren Ende der geballten Faust.
3. Das Schließen der Jacke darf nur durch nicht verstellbare Vorrichtungen, z. B. Knöpfe oder Reißverschlüsse, erfolgen. Versetzbare Schließen jeder Art sind verboten.
4. Am Verschluss darf die Jacke nicht mehr als 100 mm überlappen.
5. Die Jacke muss lose an ihrem Träger hängen. Dies erscheint dann als gegeben, wenn der normale Verschluss noch um 70 mm überlappt werden kann. (Die 70 mm werden von der Mitte des Knopfes bis zum äußeren Rand des Knopflochs gemessen.)
6. Riemen, Schnüre, Bänder, Nähte, Abnäher oder andere Vorrichtungen, die als künstliche Stütze gedeutet werden können, sind verboten.
7. Ein Reißverschluss oder maximal zwei Riemen zum Straffen von losem Material im Bereich der Schulterverstärkung sind erlaubt.
8. Außer an den in dieser Regel und in den Abbildungen angeführten Stellen ist keinerlei Reißverschluss und auch keine andere Vorrichtung zum Schließen oder Festziehen erlaubt.
9. Das Rückenteil darf aus mehr als einem Stück gefertigt sein, ein Band oder einen Streifen eingeschlossen, sofern diese Machart keine Materialversteifung oder Verminderung der Geschmeidigkeit der Jacke zur Folge hat.
10. Das Rückenteil muss in allen Bereichen dem Limit von 2,5 mm Dicke entsprechen, wenn an flacher Stelle gemessen wird.
11. Das Rückenteil muss überall dem Steifheitslimit entsprechen.

12. Ein austauschbares Rückenteil, das Durchlüftung bietet, ist erlaubt, sofern es weich, biegsam und geschmeidig ist.
13. Die Befestigungen dieses Teils dürfen weder die Jacke versteifen noch dem Schützen eine zusätzliche Stütze bieten.
14. Jedes austauschbare Rückenteil muss von der Ausrüstungskontrolle zugelassen sein.
15. Alle Rückenteile einer Jacke müssen die gleiche Breite und Länge haben.
16. In der Liegend- und Kniendstellung darf der Ärmel der Schießjacke nicht über das Handgelenk des Riemenarms vorstehen.
17. Der Ärmel darf nicht zwischen der Hand oder dem Handschuh und dem Vorderschaft eingeklemmt werden, wenn der Schütze seine Schießstellung einnimmt.
18. Weder Klettmaterial noch eine klebrige Substanz, Flüssigkeit oder Spray dürfen an der Außen- oder Innenseite der Jacke, an Unterlagen oder an der Ausrüstung angebracht werden.
19. Ein Aufrauhlen des Jackenmaterials ist erlaubt.
20. Verstärkungen dürfen an beiden Ellbogen auf dem halben Ärmelumfang angebracht werden. Am Arm, der den Riemen hält, darf die Verstärkung vom Oberarm bis 100 mm vor das Ärmelende reichen. Die Verstärkung am anderen Arm darf maximal 300 mm lang sein.
21. Nur ein Haken, eine Schlaufe, ein Knopf oder eine ähnliche Vorrichtung darf an der Außenseite des Ärmels oder am Schultersaum befestigt sein, um ein Abrutschen des Riemens zu verhindern.
22. Die Verstärkung an der Schulter, in die die Kolbenkappe eingesetzt wird, darf in ihrer längsten Abmessung 300 mm nicht überschreiten.
23. Es sind keinerlei Innentaschen gestattet. Nur eine Außentasche an der rechten Vorderseite der Jacke (für Linkshänder an der linken Seite) ist erlaubt.
24. Größe der Tasche: maximal 25 cm hoch, gemessen ab dem unteren Jackenrand, und 20 cm breit.

alle Maße in mm

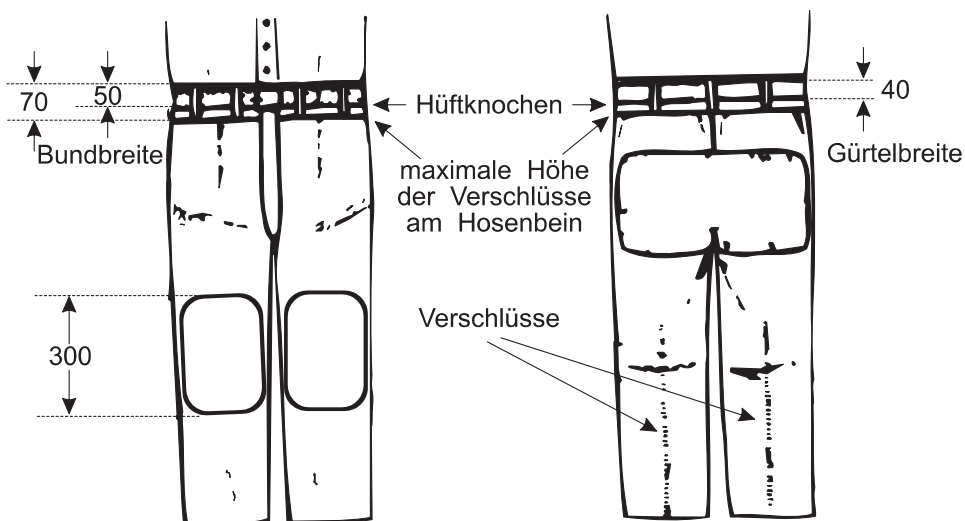


1.2.4 Schießhose

1. Hosenkörper dürfen einschließlich des Futters an allen messbaren flachen Stellen 2,5 mm einfache Stärke oder 5 mm doppelte Stärke gemessen nicht überschreiten. Der obere Rand der Hose darf nicht höher als 50 mm über der Spitze des Hüftknochens getragen werden.
2. Alle Zugbänder, Reißverschlüsse oder Halterungen zum Festziehen der Hose um Beine oder Hüften sind verboten.

3. Als Halt für die Hose dürfen nur ein Hüftgürtel, der nicht breiter als 40 mm und nicht dicker als 3 mm ist, oder Hosenträger (elastisch) getragen werden. Wenn ein Gürtel getragen wird, darf der Bund max. 2,5 mm stark sein. Wird kein Gürtel getragen, darf der Bund max. 3,5 mm stark sein. Die Gürtelschlaufen dürfen max. 20 mm breit sein.
4. Wenn im Stehendanschlag ein Gürtel getragen wird, darf der Verschluss nicht dazu verwendet werden, den linken Arm oder Ellbogen zu unterstützen.
5. Wenn die Hose einen Bund hat, darf dieser nicht breiter als 70 mm sein und darf durch einen (1) Haken und bis zu fünf (5) Ösen, einem fünffach verstellbaren Druckknopf, einen ähnlichen Verschluss oder durch einen Klettverschluss geschlossen werden.
6. Es ist jedoch nur eine Verschlussart erlaubt. Eine Kombination von Klettverschluss mit irgendeinem anderen Verschluss ist verboten.
7. Es muss möglich sein, die Hose bei geschlossenen Beinreißverschlüssen über normale Sport- oder Trainingsschuhe anzuziehen.
8. Wenn keine spezielle Schießhose getragen wird, kann eine normale Hose getragen werden, die jedoch für keinen Körperteil irgendeine künstliche Stütze bieten darf.
9. Reißverschlüsse, Knöpfe, Klettverschlüsse oder ähnliche nicht verstellbare Verschlüsse dürfen an der Hose nur an folgenden Stellen verwendet werden:
10. Ein Verschluss an der Vorderseite zum Öffnen und Schließen des Hosenschlitzes. Die Verschlussvorrichtung darf nicht tiefer als bis zur Höhe des Schritts gehen.
11. Weitere nicht verschließbare Öffnungen sind erlaubt.
12. Nur ein weiterer Verschluss pro Hosenbein ist erlaubt. Dieser darf nicht höher als 70 mm unter dem oberen Hosenrand beginnen und kann bis zum unteren Ende des Hosenbeins reichen.
13. Der Verschluss darf entweder an der Vorderseite des Oberschenkels oder an der Rückseite des Beines sein, aber nicht an beiden Stellen an einem Bein.
14. Am Gesäß und an beiden Knien der Hose dürfen Verstärkungen angebracht sein. Der Gesäßfleck darf die Hüftbreite nicht überschreiten und das vertikale Maß darf nur so lang sein, dass die normale Sitzfläche des Trägers gerade bedeckt ist. Die Knieflecken dürfen maximal 300 mm lang sein. Knieverstärkungen dürfen nicht breiter als der halbe Umfang des Hosenbeins sein.

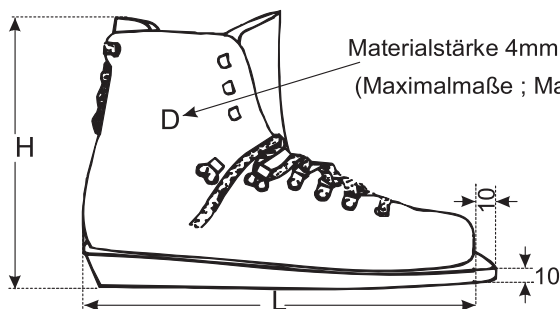
alle Maße in mm



1.2.5 Schießschuhe

Normale Straßenschuhe, Turnschuhe oder Schießschuhe, die die folgenden Bedingungen einhalten, sind erlaubt:

1. Das Oberteil (über der Sohle) muss aus weichem, biegsamem, geschmeidigem Material sein, das einschließlich Futter nicht stärker als 4 mm ist, gemessen an einer flachen Stelle, z. B. an Punkt D.
2. Die Sohle muss am Fußballen biegsam sein wie die eines normalen Straßenschuhs. Es muss sich um ein zusammengehörendes Paar handeln.
3. Beingeschädigte (verkürztes Bein) dürfen orthopädisches Schuhwerk tragen.



$$\begin{aligned} \text{Höhe : Länge} \\ &= \\ H : (L + 10\text{mm}) \\ &= \\ 2 : 3 \end{aligned}$$

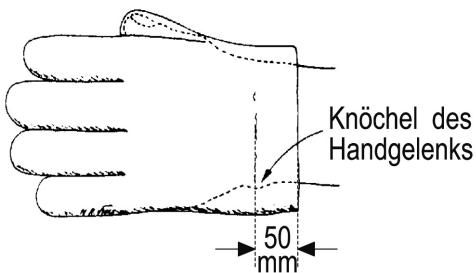
1.2.6 Schießhandschuhe

Material wie in Regel 1.2.1. beschrieben. Die Stärke des Handflächen- und Handrückenteils darf, gemessen an einer Stelle ohne Saum oder Naht, insgesamt 12 mm nicht überschreiten.

Die Handschuhe dürfen nicht weiter als 50 mm hinter die Knöchel des Handgelenks reichen.

Am Schießhandschuh ist keinerlei Verschlussvorrichtung erlaubt. Es darf lediglich ein elastisches Teil eingesetzt sein, um den Handschuh leichter anziehen zu können.

Der Handschuh muss jedoch locker um das Handgelenk liegen.



1.2.7 Verstärkungen und Polsterungen

Jacke und Hose, die den Bestimmungen der Regeln 1.2.3 und 1.2.4 entsprechen, dürfen nur an der Außenseite mit Verstärkungsflecken versehen sein, die folgenden Bedingungen genügen:

Maximale Stärke einschließlich des gesamten Jacken- und Hosenmaterials mit Futter: 10 mm einfach oder 20 mm doppelt gemessen

1.3 Messgeräte

1.3.1 Dickenmessung

Die Geräte zum Messen der Dicke von Bekleidung und Schuhen müssen auf 1/10 Millimeter genau arbeiten. Die Messungen werden mit 5 kg Gewicht (Druck) vorgenommen. Das Gerät muss zwei kreisförmige, ebene Messflächen mit je 30 mm Durchmesser haben, die einander gegenüberstehen.



1.3.2 Steifigkeitsprüfung

Bei Geräten zum Messen der Steifigkeit drückt eine kreisförmige Messplatte mit 20 mm Durchmesser das zu prüfende Material mit einem Druck von 1 kg über einen Messzylinder mit 60 mm Durchmesser. Das Material muss mindestens 3,0 mm nachgeben, um den Anforderungen zu entsprechen.

1.4 Zubehör

1.4.1 Schießkoffer

Der Schießkoffer darf nicht vor der vorderen Schulter des Schützen an der Feuerlinie abgestellt werden, außer beim Stehendanschlag, bei dem ein Schießkoffer, ein Tisch oder ein Stativ als Waffenablage zwischen den Schüssen benutzt werden darf.

Die Benutzung eines Stativs zum Abstützen des Gewehres zwischen den Schüssen ist erlaubt, sofern kein Teil des Ständers höher als die Schultern des Athleten in der Stehend-Schießstellung ist. Der Ständer darf im Stehendanschlag nicht vor dem Schießtisch oder der Bank platziert werden. Es ist darauf zu achten, dass das Gewehr während des Abstützens auf jeder Seite, nicht in den Bereich des Nachbarathleten ragt. Aus Sicherheitsgründen muss das Gewehr, während es auf der Gewehrstütze liegt, vom Athleten gehalten werden.

Schießkoffer, Tisch oder Stativ müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, dass sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch einen Windschutz bieten.

1.4.2 Kniendrolle

Für das Schießen in der Kniendstellung ist nur eine zylindrisch geformte Rolle mit maximal 250 mm Länge und 180 mm Durchmesser erlaubt. Sie muss aus weichem, geschmeidigem Material sein. Ein Verformen der Rolle durch Zusammenbinden oder auf andere Art ist nicht erlaubt.

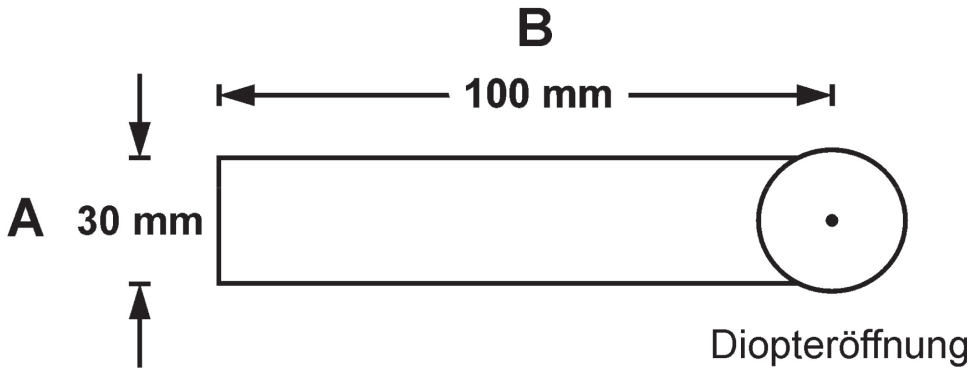
1.4.3 Handstütze, Vorderschafterhöhung, Griff

Jegliche Zusatzvorrichtung oder Erhöhung unter dem Vorderschaft, die in puncto Breite und Verlauf nicht mit dem Vorderschaft übereinstimmt, bzw. Griffmulden aufweist, ist als Handstütze anzusehen. Die Handstütze für das Stehendschießen darf nicht weiter als 200 mm unterhalb der Laufachse reichen.

Der Griff für die rechte Hand darf nicht so geformt sein, dass er auf dem Riemen oder dem linken Arm aufliegt.

1.4.4 Blende

Eine Blende von maximal 30 mm Höhe (A) und 100 mm Länge (B) darf am Gewehr oder am Visier nur auf der Seite des nicht zielenden Auges befestigt sein.



1.4.5 Riemen

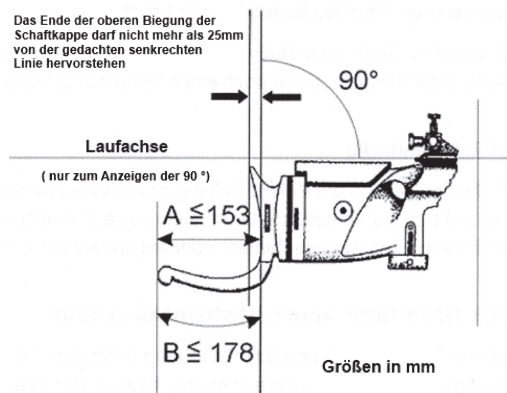
Die maximale Riemenbreite beträgt 40 mm. Der Riemen darf nur über dem linken Oberarm getragen und von dort mit dem Vorderschaft des Gewehrs verbunden werden. Er darf nur von einer Seite über den Handrücken oder das Handgelenk laufen. Kein Teil des Gewehrs darf den Riemen oder irgendeines seiner Zubehörteile berühren, ausgenommen am Riemenhalter und am Handstopp.

1.4.6 Schaftkappe und Haken

Der Haken an der Schaftkappe darf an seinem Ende nicht mehr als 153 mm vom tiefsten Punkt der Krümmung der Schaftkappe, der normalerweise an der Schulter anliegt, entfernt sein. Gemessen wird parallel zur Laufachse von einer Senkrechten aus, die den tiefsten Punkt der Schaftkappe tangiert (A). Die äußere Länge des Hakens einschließlich der Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B).

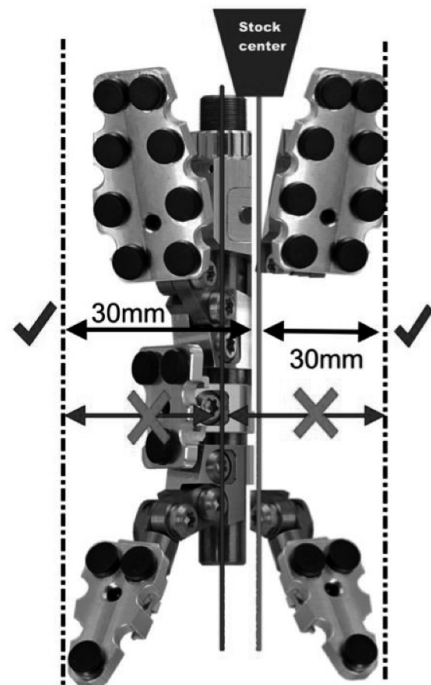
Alle Maße in mm

Hinweise: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen, KK-100 m und Auflage



1.4.7 Schaftkappe 300 m Standardgewehr, 10 m Luftgewehr

Die Schaftkappe darf nach rechts oder links versetzt werden, dabei darf der Abstand der äußersten Messpunkte max. 30 mm von der Hinterschaftmitte entfernt sein. Wird eine mehrteilige Schaftkappe verwendet, können alle Teile versetzt sein, müssen aber in eine Richtung von der Mitte aus gesehen sein. (Alle Teile nach links oder nach rechts.)



1.5 Festlegungen

1.5.1 Festlegungen für alle Gewehre

1. Kompensatoren, Mündungsbremsen oder ähnlich wirkendes Zubehör sowie Rückstoßdämpfer sind nicht erlaubt.
2. Laufverlängerungen und Läufe dürfen keine seitlichen Öffnungen aufweisen.
3. Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufs oder des Verlängerungsrohrs außer den Zügen und der Kammer für die Kugel / Patrone sind verboten.
4. Mehrlader müssen bei Einzelladerwettbewerben als Einzellader verwendet werden.
5. Voll- und Halbautomaten sind nicht zugelassen.

Visierung

1. Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein. (Ausn. siehe G-Tabelle 1.36, 1.41 bis 1.44)
2. Der Schütze darf Korrekturgläser (z. B. Brille, Schießbrille usw.) verwenden.
Gläser zum Astigmatismusaussgleich sind erlaubt.
3. Ab der Klasse Herren II/Damen II dürfen Linsen mit Vergrößerung verwendet werden.
4. Lichtfilter (Farbfilter) dürfen am Korn und/oder Diopter montiert sein.
5. Ein Visier mit Prismen- oder Spiegelvorrichtung darf nur von Schützen benutzt werden, die von der rechten Schulter aus schießen, aber mit dem linken Auge zielen oder umgekehrt.
6. Es darf jedoch kein vergrößerndes Glas oder System verwendet werden.

1.5.2 Festlegungen für Gewehre im Wettbewerb 300 m-Standardgewehr

1. Es muss für alle drei Stellungen das selbe Gewehr verwendet werden.
2. Das Auswechseln des Korns, der Diopterscheibe und das Verstellen der Schaftkappe nach „oben und unten“ und des Handstopps gelten nicht als Veränderungen. (siehe auch Regel 1.4.7)
3. Ein Austausch des gesamten Korntunnels und / oder Diopters ist nicht erlaubt.
4. Schaftbacken, die mit bloßer Hand verstellt werden können, sind verboten.
5. Die Stellung der Schaftbacke darf während eines Wettkampfes nicht verändert werden. Beim 300 m Standardgewehr darf sie zu Reinigungszwecken / zum Schlagbolzenwechsel nach Anmeldung entfernt werden. Beim Wiedereinbau darf keine Änderung vorgenommen werden. Die Abnahme muss durch die Jury / den Schießleiter erfolgen.

1.5.3 Festlegungen für Gewehre im Wettbewerb LG 3-Stellung

1. Es muss für alle drei Stellungen das selbe Gewehr verwendet werden.
2. Das Auswechseln des Korns, der Diopterscheibe, des Handstopps, das Verstellen der Schaftkappe nach „oben und unten“ sind erlaubt.
3. Es darf zwischen den Stellungen die Vorderschafterhöhung im Rahmen der Maße geändert werden. Eine Anpassung/Verstellung der Schaftlänge ist erlaubt.
4. Ein Austausch des gesamten Korntunnels und / oder Diopters ist erlaubt.
5. Die Schaftbacke darf verstellt werden.

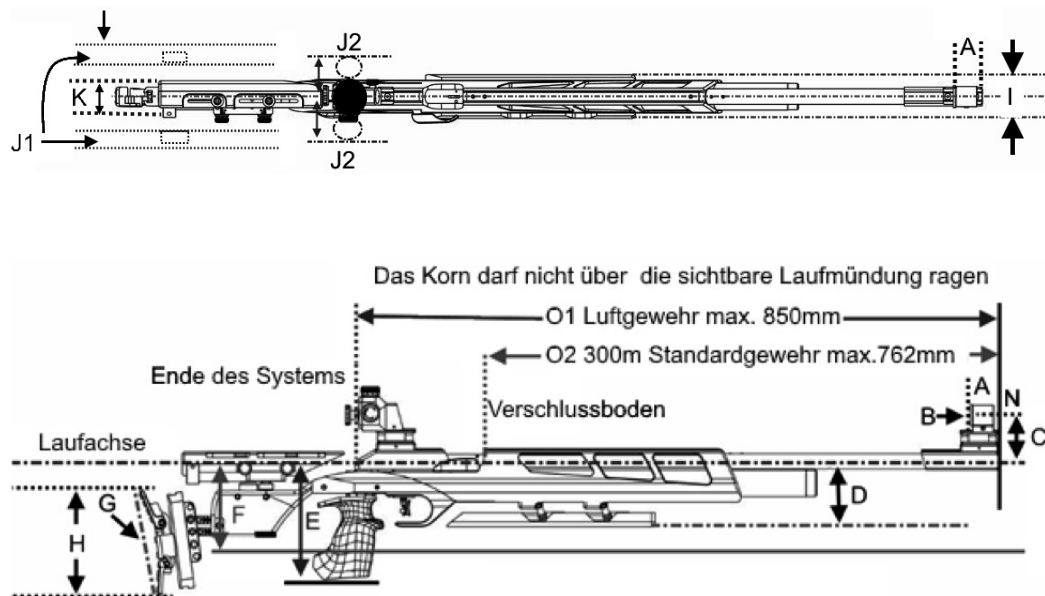
1.5.4 Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr

Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.

A	Länge des Korntunnels	50 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm
C	Radiale Höhe des Kornzentrums = Ringmitte oder Balkenoberkante (ausgenommen Zielfernrohre)	60 mm
D	Tiefe des Vorderschafts	120 mm
E	Tiefster Punkt des Pistolengriffs	160 mm
F	Tiefster Punkt des Hinterschafts oder der Spitze der Schaftkappe	offen
G	Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe	20 mm
H	Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe (Sehne)	153 mm
I	Gesamtstärke (Breite) des Vorderschafts	60 mm
J1	Max. Maß bei Schränkung des Hinterschaftes inkl. der Schaftkappe gemessen von der Mittellinie der Laufachse	70 mm
J2	Seitliche Ausschwenkung des Pistolengriffs	60 mm
K	Parallele Rechts- oder Linksverstellung oder Drehung um eine Achse der Schaftkappe von der Normalstellung aus	30 mm
O1	Maximale Systemlänge bei Luftgewehr	850 mm
O2	Maximale Lauflänge bei Standardgewehr (Ende Patronenlager – evtl. Laufverlängerung)	762 mm

Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen.

Luftgewehr und Großkaliberstandardgewehr



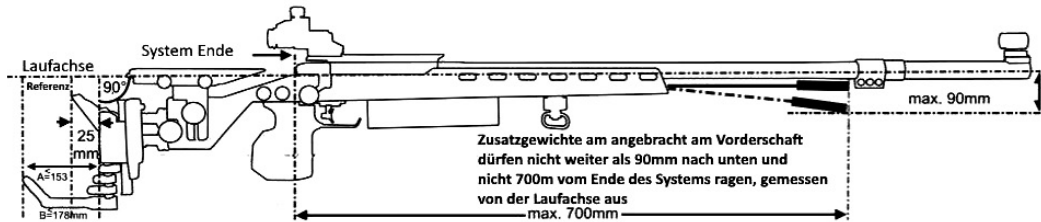
Festlegungen

A	Der Korntunnel darf die sichtbare Laufmündung nicht überragen.
B	Zweibeine/Stabilisatoren sind nicht erlaubt.
C	Wasserwaage und/oder Richtkreuz sind nicht erlaubt.
D	Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.
E	Die Kornform ist beliebig.
F	Lochschaft, Handballenauflege, Fingermulden und Handstütze sind nicht erlaubt.
G	Glatte, nicht haftende sowie nicht ausgekehlte Verstärkungen sind gestattet.
H	Die Stellung der Schaftbacke darf während eines Wettkampfes nicht verändert werden. Beim Standardgewehr darf sie zu Reinigungszwecken/zum Schlagbolzenwechsel nach Anmeldung entfernt werden. Beim Wiedereinbau darf keine Änderung vorgenommen werden. Die Abnahme muss durch die Jury/den Schießleiter erfolgen. Schaftbacken, die mit bloßer Hand verstellt werden können, sind verboten.
I	Handstopp oder Riemenhalter sind im Stehendanschlag nicht erlaubt.

Vorderschaft/Griff

Der Pistolengriff und der Schaft dürfen keine orthopädischen Formen aufweisen. Material, das die Griffigkeit verbessert, darf an Vorderschaft, Pistolengriff oder am unteren Teil des Schafts nicht angebracht werden.

Zusatzgewichte am KK-Gewehr



1.6 Festlegungen für Dreistellungswettbewerbe

Die Wettkämpfe werden in drei Anschlagarten in der Reihenfolge

- kniend (ab Herren II/Damen II auch sitzend)
- liegend
- stehend ausgetragen.

In den Wettbewerben „KK 3 × 20“ und „KK 3 × 40“ sowie beim Wettbewerb „300 m Freigewehr“ dürfen zwischen den Stellungen sowohl das Gewehr als auch das Zubehör gewechselt werden.

1.7 Ordonnanzgewehr (Wettbewerbsnummer 1.58.O – offene Visierung/ 1.58.G – geschlossene Visierung)

1.7.1 Waffen

Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Einzellader, Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen.

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei anerkanntem Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht erlaubt.

Es darf nur ein Magazin verwendet werden. Nach der Beendigung jeder Serie ist das Magazin aus der Waffe zu entfernen.

Schäftung wie Original; Handballenauflagen und Handstützen sind nicht gestattet.

Visierung: originalgetreue Visierung; spezielle Diopter- oder Scharfschützenvisierungen sind nicht gestattet.

Im Liegendanschlag darf ein Gewehrriemen/Tragriemen (wie Original), der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss, verwendet werden. Beim Stehendanschlag muss der Gewehrriemen entfernt werden oder lose hängen.

Eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet.

Die Munition muss dem Original entsprechen (Kaliber, Ladung).

1.7.2 Bekleidung

Schießjacken (1.2.3), Schießhosen (1.2.4), Schießhandschuhe (1.2.6), Schießschuhe (1.2.5) sind gestattet.

1.7.3 Schießentfernung und Scheibenanlagen

Die Schießentfernung beträgt 100 m. Die Höhe der Scheibenzentren über dem Niveau des Schützenstandes ist nicht vorgeschrieben.

Wird eine Meisterschaft auf einer Anlage mit mehreren Bahnen geschossen, so darf die Abweichung zwischen den einzelnen Bahnen 2,5 m nicht überschreiten.

1.7.4 Durchführung – Schusszahlen und Scheiben bei Meisterschaften

Der Wettbewerb ist in einen Vorkampf und einen Endkampf unterteilt.

Vorkampf: 40 Schuss

- 20 Schuss liegend in zwei Serien à zehn Schuss; Regel 1.1.1
- 20 Schuss stehend in zwei Serien à zehn Schuss; Regel 1.1.2

Zeitablauf

- - 15 Minuten

Aufruf der Starter zur Standbelegung

In dieser Zeit ist erlaubt:

- Waffen aufbauen
- Hilfsmittel aufbauen
- Stand einrichten
- Halteübung und Trockenabzug

Während dieser Zeit finden die Kontrollen durch die Aufsichten statt.

- -30 Sekunden
Stopp Standbelegungszeit

- +/- 0

Beginn der Gesamtzeit (Probe und Wettkampf)

In dieser Zeit kann der Sportler vor Beginn der Wettkampfschüsse unbegrenzte Probeschüsse in der Liegend-Stellung machen.

Wettkampfzeit 45 Minuten

Hinweis: Vor Beginn des Stehendanschlages ist eine Probserie mit 5 Schuss gestattet. Diese sind in der Wettkampfzeit enthalten

Endkampf

- Die sechs besten Schützen bestreiten, wenn möglich, den Endkampf auf einer Bahn.
- Es werden zwei Serien à fünf Schuss stehend in jeweils 90 Sekunden ohne Probe geschossen.
- Das Ergebnis im Endkampf ist zum Vorkampfergebnis zu addieren.

1.7.5 Wertung

Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung).

- Ergebnisgleichheit
- Ergebnisgleichheit im Vorkampf
- Bei Ergebnisgleichheit ist nach SpO, Regel 0.12.1 zu verfahren.

Ergebnisgleichheit im Endkampf

Bei Ergebnisgleichheit nach dem Endkampf schießen die ergebnisgleichen Schützen sofort einen Stechschuss nach Ansage in 75 Sekunden.

Ist die Ergebnisgleichheit dann noch nicht gebrochen, so liegt das bessere Ergebnis bei der geringsten Entfernung des Stechschusses vom Mittelpunkt der Scheibe. Ein Probeschießen findet nicht statt.

1.7.6 Störungen

Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.



LG400
Der Zeit voraus.



BEST PERFORMANCE



LP400
Vielfalt gewinnt!

www.carl-walther.de

1 Regeln für Gewehr

Teil 1; Seite 16

Regelnummer Wettbewerb	Max. Gewicht Abzugs-wider-stand	Schäftung, Systemlänge	Visierhilfe, optische Zielhilfs-mittel	Laufbeschwerung, Munition	Anschlagart, Schusszahl	Max. Schusszahl/ Scheibe	Sonstiges
1.10 Luftgewehr	5.500 g / frei kein Stecher	1.4.7 850 mm	keine siehe Fachteil	radial ≤ 30 mm; nicht über Mündung 4,5 mm (.177)	stehend	1	Das Auslösen der Treibladung ohne Geschoss während des Wettkampfes wird als Fehler gewertet.
1.20 Luftgewehr 3-Stellung	5.500 g / frei kein Stecher	1.4.7 1.6 850 mm	keine keine	radial ≤ 30 mm; nicht über Mündung 4,5 mm (.177)	kn/lg/st	1	
1.30 Zimmerstutzen	7.500 g frei	Hakenkappe/ keine Handstütze frei	keine siehe Fachteil	nicht über Mündung; ≤ 60 mm unter Laufachse ≤ 4,65 mm Randzylinder	stehend	1	Korntunnel: ≤ 25 mm, Länge ≤ 50 mm
1.35 KK 100 m	7.500 g frei	Hakenkappe/ keine Handstütze frei	keine siehe Fachteil	nicht über Mündung; ≤ 60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeuer (22 lfb)	stehend	10	Korntunnel: ≤ 25 mm, Länge ≤ 50 mm
1.40 KK Sportgewehr (KK 3 × 20)	8.000 g frei	Handstütze im Stehendanschlag, Hakenkappe frei	Wasserwaage keine	beliebig 5,6 mm Randfeuer (22 lfb)	kn/lg/st	kn.2/ li.2/ st.2	
1.42 KK 50 m	ohne Ziel- fernröhr 7.500 g	Hakenkappe/ keine Handstütze frei	Zielfernrohr max. 12 fach, kein Leicht- absehen	nicht über Mündung; ≤ 60 mm unter Laufachse 5,6 mm Randfeuer (22 lfb)	stehend 1.1.2 30	1	Diopter oder Zielfernrohr wahlweise
1.50 GK Standard- gewehr (GK 3 × 20) Männer	5.500 g ≥ 1.500 g kein Stecher	762 mm	keine siehe Fachteil	radial ≤ 30 mm; nicht über Mündung ≤ 8 mm Zentralfeuer	Kniend/liegend/ stehend 60/30 (unterhalb LM) kn/lg/st	kn : 10 / l : 10 / st : 10	Flimmerband max. 60 mm, kein Zweibein
1.58 O Ordonnanz- gewehr	** ≥ 1.500 g	** **	keine keine	keine, auch keine Zusatzgewichte 6–8 mm Zentralfeuer	liegend/ stehend	L : 10 / S : 10	Keine Flimmerbänder, keine Mündungs- bremsen

Regelnummer Wettbewerb	Max. Gewicht Abzugswiderstand	Schäftung, Systemlänge	Visierhilfe, optische Zielhilfsmittel	Laufbeschwerung, Munition	Anschlagart, Schusszahl	Max. Schusszahl/ Scheibe	Sonstiges
1.58 G Ordonnanzgewehr	** ≥ 1.500 g	** **	keine keine	keine, auch keine Zusatzgewichte 6–8 mm Zentralfeuer	liegend/ stehend	L : 10 / S : 10	Keine Flimmerbänder, keine Mündungs- bremsen
1.59 GK-Sportgewehr (GK 3 × 20)	8.000 g frei	Handstütze im Stehendanschlag, Hakenkappe frei	Wasserwaage keine	beliebig ≤ 8 mm Zentralfeuer	kn/ lg/ st	kn 2/ lg 2/ st 5	Flimmerband max. 60 mm
1.60 KK-Freigewehr (KK 3 × 40) Männer	8.000 g frei	Handstütze im Stehendanschlag, Hakenkappe frei	Wasserwaage keine	beliebig 5,6 mm Randfeuer (22 lfb)	kn/ lg/ st	kn 2/ lg 2/ st 5	
1.70 GK-Freigewehr (KG 3 × 40) Männer	8.000 g frei	Handstütze im Stehendanschlag, Hakenkappe frei	Wasserwaage keine	beliebig ≤ 8 mm Zentralfeuer	kn/ lg/ st	kn 10/ lg 10/ st 10	Flimmerband max. 60 mm
1.80 KK-Liegend-kampf	8.000 g frei	Hakenkappe frei	Wasserwaage keine	beliebig 5,6 mm Randfeuer (22 lfb)	liegend 60	5	
1.90 GK-Liegend-kampf	8.000 g frei	Hakenkappe Frei	Wasserwaage keine	beliebig ≤ 8 mm Zentralfeuer	liegend	10	Flimmerband max. 60 mm
Weibliche Teilnehmer dürfen in den 50-m-KK-Wettbewerben das KK-Sportgewehr (Regel 1,40 SpO) verwenden (bis 8.000 g).				**	Ordonnanzmäßige Ausführung in allen Teilen		
Männliche Teilnehmer dürfen in den 50-m-KK-Wettbewerben das KK-Freigewehr (Regel 1,60 SpO) verwenden (bis 8.000 g).							
Weibliche Teilnehmer dürfen im GK-300-m-Liegendkampf das GK-Sportgewehr (Regel 1,59 SpO) verwenden (bis 8.000 g).							

Regelnr.	Wettbewerb	Schusszahl	Schießzeiten in Min. Zuganlagen	Schießzeiten in Min. andere Systeme	Anmerkung
1.10.	Luftgewehr	20	35	30	*
		40	60	50	*
		60	90	75	*
1.20.	Luftgewehr 3-Stellung	30	25/20/30	25/20/30	Einzelzeiten kn/lg/st incl. Probe/Vorbereitung
		60	35/30/40	35/30/40	Einzelzeiten kn/lg/st incl. Probe/Vorbereitung
1.30.	Zimmerstutzen	15	30	25 (Empfehlung)	*
		30	45	40	*
1.35.	KK 100 m	15	30	25 (Empfehlung)	*
		30	45	40	*
1.40.	KK-Sportgewehr 50 m 3 x 20	30	70	65 (Empfehlung)	*
		60	120	105	*
1.42.	KK 50 m	30	45	40	*
1.50.	GK-Standardgewehr 3 x 20 Männer	60	135	120	*
1.58.O	Ordonnanzgewehr	40	55	45	
1.58.G	Ordonnanzgewehr	40	55	45	
1.59.	GK-Sportgewehr 3 x 20 Frauen	60	135	120	*
1.60.	KK-Freigewehr 3 x 40 Männer	120	195	165	*
1.70.	GK Freigewehr 3 x 40 Männer	120	210	180	*
1.80.	KK-Liegendkampf	60	60	50	*
1.90.	GK-Liegendkampf	60	75	60	*

***Anmerkung**

Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. incl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start (nicht in der o. g. Schießzeit beinhaltet)

Bei den Dreistellungswettbewerben erfolgt die 15-minütige Vorbereitungs-/Probezeit vor dem Kniendanschlag. Das Probeschießen vor dem liegend- und stehend Anschlag liegt im Ermessen des Schützen.

Die Zeitvorgaben für die Standbelegung regelt der Veranstalter

Stichwortverzeichnis	Gruppe	Seite
Abmessungen	1.5.4	10
Abmessungen für Luftgewehr und GK-Standardgewehr	1.5.4	10
Allgemeine Regeln	1.2.1	2
Allgemeine Regeln für Gewehrschießen	1	1
Anschlagarten	1.1	1
Bekleidung	1.7.2	13
Bekleidungsregeln	1.2	2
Blende	1.4.4	8
Dickenmessung	1.3.1	7
Durchführung – Schusszahlen und Scheiben bei Meisterschaften	1.7.4	13
Festlegungen	1.5	9
Festlegungen für alle Gewehre	1.5.1	9
Festlegungen für Dreistellungswettbewerbe	1.6	12
Festlegungen für Gewehre im Wettbewerb 300 m-Standardgewehr	1.5.2	10
Festlegungen für Gewehre im Wettbewerb LG 3-Stellung	1.5.3	10
Haken	1.4.6	8
Handstütze, Vorderschafterhöhung, Griff	1.4.3	7
Kniend	1.1.3	2
Kniendrolle	1.4.2	7
Liegend	1.1.1	1
Messgeräte	1.3	7
Ordonnanzgewehr Regel (Wettbewerbsnummer 1.58)	1.7	12
Riemen	1.4.5	8
Schaftkappe	1.4.6	8
Schaftkappe 300 m Standardgewehr, 10 m Luftgewehr	1.4.7	9
Schaftkappe und Haken	1.4.6	8
Schießentfernung und Scheibenanlagen	1.7.3	13
Schießhandschuhe	1.2.6	6
Schießhose	1.2.4	4
Schießjacke	1.2.3	3
Schießkoffer	1.4.1	7
Schießschuhe	1.2.5	6
Sitzend	1.1.4	2
Stehend	1.1.2	1
Steifigkeitsprüfung	1.3.2	7
Störungen	1.7.6	14
Unterbekleidung des Schützen	1.2.2	3
Veränderung des Vorderschafts	1.5.4	12
Verstärkungen und Polsterungen	1.2.7	6
Waffen	1.7.1	12
Wertung	1.7.5	14

Stichwortverzeichnis	Gruppe	Seite
Zubehör	1.4	7